

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

35 (23.3.1847)

N^o 35.

23. März.

1847.

— Dem Frankfurter Journal entnehmen wir Folgendes: Zu meinem Erstaunen lese ich soeben in der ersten Beilage zum Frankf. Journ. vom 16. März l. J. einen Correspondenzartikel (Darmstadt, 13. März 1847), nach welchem ich nebst mehreren meiner Freunde in Mannheim an die Spitze eines Auswanderungs-Vereins zu den angedeuteten Zwecken getreten sein soll. Ich muß aber diese Nachricht, so weit sie mich betrifft, für eine grobe Unwahrheit erklären, und wahrscheinlich ist es auch der gleiche Fall mit Matby und Helmsreich. — Herr Grosse hat mir allerdings den Wunsch ausgesprochen, daß ich mich dem sich bildenden Vereine anschließen möchte; allein ich lehnte dieses mit Bestimmtheit ab, „weil mich die immer mehr zunehmenden Auswanderungen mit Trauer erfüllen und ich der Meinung sey, jeder Deutsche sollte, so weit es ihm nur immer möglich sey, seine Kräfte dem eigenen Vaterlande widmen, damit durch vereintes Wirken der dermalige nicht befriedigende Zustand desselben zu einem Bessern sich gestalte. Ich sprach dabei gegen Hrn. Grosse eine Mißbilligung aller Schritte aus, durch welche deutsche Bürger zur Auswanderung beredet und bestimmt werden sollen, ohne dadurch den Maßregeln entgegenzutreten zu wollen, durch welche Diejenigen, welche zur Auswanderung aus irgend einem Grunde gezwungen sind, belehrt und gegen Mißhandlungen, Betrug und Mißgriffe geschützt werden sollen. — Wie man aus dieser meiner Erklärung eine Einwilligung und meinen Eintritt in den Auswanderungs-Verein entnehmen und in dem Correspondenzartikel als vollendete Thatsache ansühren konnte, ist schwer zu begreifen. Ich muß aber bedauern, daß der Correspondent des Frankf. Journ. die Redaktion dieses Blattes mit solchen Unwahrheiten in Verlegenheit setzen mag.

v. H. Stein.

— Aus Köln vom 17. März wird geschrieben: Gestern kam es hier am Rheinufer zu einer ersten Schlägerei zwischen hiesigen und fremden Arbeitern, die leicht Menschenleben hätte kosten können. Zur Einsenkung der Steinmassen nämlich, durch welche dem Rhein das zur Fortführung der Eisenbahn in den Sicherheitshafen nöthige Terrain abgewonnen werden muß, sollten auch jetzt, beim Wiederbeginn der Bauten, wie im vorigen Jahr, eine Anzahl Bauern aus den benachbarten Dörfern verwendet werden. Da der Tagelohn derselben ziemlich niedrig ist, so hatten sich früher die hiesigen Arbeiter um diese Beschäftigung nicht beworben und den Bauern nichts in den Weg gelegt; weil aber gegenwärtig viele unserer Maurer, Handlanger u. brodlos sind, so warfen sich gestern, als die Bauern eben an die Arbeit gehen wollten, mehrere Haufen solcher Leute auf dieselben und verlangten unter Drohungen, daß sie die Arbeit verlassen, nach Hause gehen und den hiesigen Arbeitern nicht länger das Brod wegnehmen

sollten. Die Landleute weigerten sich und entgegneten, daß man sie zu der Arbeit angenommen habe. Es drangen jedoch, die Hiesigen mit Steinwürfen und Stockschlägen auf sie ein, und es kam zu einer Prügelei, in welcher die Bauern übermannt und zum Theil mit blutigen Köpfen genöthigt wurden, die Flucht zu ergreifen. Einige derselben stieß oder warf man sogar in den Rhein; sie kamen jedoch mit der Durchnässung davon. Heute Morgen fanden sich die Bauern wieder ein, aber die Behörden hatten sich schon mit der Eisenbahndirection benommen und rathsam befunden, dem Begehren der hiesigen Arbeiter besonders deshalb zu entsprechen, weil sonst täglich neue Schlägereien zu befürchten wären. Der Oberbürgermeister und andere Beamte, welche sich mit Gendarmen am Arbeitsplatz, einfanden, machten die Bauern mit dem gefaßten Beschluß bekannt, und diese mußten demnach auf ihre Dörfer zurückkehren, wo leider noch größere Noth herrscht als hier. Die fragliche Arbeit ist also für jetzt unsern Tagelöhnern gesichert; wie lange sie dieselbe um den bisherigen Lohnsatz zu leisten Lust haben werden, ist eine andere Frage.

— Aus Prag schreibt die Allg. Ztg.: Auch an unsere Thüren beginnt die Noth gebieterisch zu pochen. Mehrere Fabrikanten hatten die Zahl der Arbeiter vermindert, welche, von Hunger gedrängt, vier Bäckerläden in verschiedenen Stadttheilen plünderten. Ein Bäcker erlaubte ihnen so viel, als sie wollten, zu nehmen. Gegen 600 Arbeiter sandten eine zahlreiche Deputation an unsern Bürgermeister mit der Bitte, ihrer Noth abzuhelfen. Unserer Garnison ward der Befehl erteilt, sich bereit zu halten, die Offiziere mußten in den Kasernen schlafen. — Morgen werden sich die Rattunfabrikanten versammeln und sich verpflichten, wöchentlich eine Summe zur Unterstützung der gerade unbeschäftigten Zeugdrucker zusammenzuschließen. Die reichsten Fabrikanten, deren Betrieb am ausgedehntesten ist, wollen 50 fl. K.-M. wöchentlich, die übrigen nach Verhältnis ihres Betriebs beisteuern. Jedoch müssen auch die gegenwärtig beschäftigten Drucker einen Groschen vom Gulden wöchentlich zu Gunsten ihrer unbeschäftigten Kameraden beitragen, die Polizei aber wird von den Letztern alle fortschaffen, die nicht von Prag sind, oder nicht wenigstens drei Monate in einer dortigen Druckfabrik beschäftigt waren. — In einer Zündhölzchenfabrik vor dem Spittelthore sind bereits drei Mädchen, darunter ein sehr schönes, der furchtbaren „Zündhölzchenkrankheit“ erlegen. Unsere Sanitätsbehörde sollte energische Maßregeln ergreifen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

— Der Kanton Schaffhausen ist von jedem Anteil an den 9000 Scheffeln, die zollfrei aus den drei süddeutschen Nachbarstaaten bezogen werden dürfen, ausgeschlossen worden. Auf dieses hin hat die

dortige Regierung eine Verordnung verlassen, wodurch die Ausfuhr von Kartoffeln unbedingt untersagt und die Ausfuhr von Getreide gegenüber dem Auslande mit dem nämlichen Zoll belegt wird, der von den süddeutschen Staaten gegenüber der Eidgenossenschaft festgesetzt ist. Um den wucherhaften Verkauf zu verhindern, wird ferner der Ankauf von Getreide auf die öffentlichen Kornhäuser des Kantons beschränkt; wer Getreide (gleichviel wohin) ausführen will, hat sich durch ein Zeugniß des Gemeindepräsidenten auszuweisen, daß dasselbe eigenes Produkt sei, oder durch ein Zeugniß der betreffenden Kornhandelsdirektion, daß es auf einem öffentlichen Kornmarkt angekauft worden sei.

— In Belgien wurde in Betreff der Handelsreisenden nachstehender königl. Beschluß veröffentlicht: Art. 1. Als gegenseitige Anerkennung der Behandlung, welche den belgischen Handelsreisenden in den Staaten des Zollvereins widerfährt, werden die Fabrikanten und Kaufleute dieser Staaten, so wie ihre Handelsreisenden, welche gehörig in dieser oder jener Eigenschaft patentirt sind oder bei der besugten Behörde die nöthige Erklärung zur Erlangung eines Patents eingereicht, in Belgien, ohne irgend einer Patentssteuer unterworfen zu sein, alle Ankäufe behufs ihres Gewerbfleißes zu machen ermächtigt sein, ferner dort mit oder ohne Muster reisen und Bestellungen annehmen können, ohne jedoch mit Baaren hausiren zu dürfen. — Art. 2. Von den Vortheilen dieser Verordnung bleiben diejenigen Handelsreisenden der Zollvereins-Staaten ausgeschlossen, welche Bestellungen von Groß- und Kleinhändlern oder von Seiten von Privaten für Handlungshäuser eines dritten Landes annehmen. — Art. 3. Gegenwärtiger Beschluß tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Einer andern Verordnung zufolge fallen alle von Seiten der bei den öffentlichen Arbeiten angestellten Staatsbeamten gemachten Erfindungen der Öffentlichkeit anheim. Der Beamte, welcher für eine Erfindung ein Patent verlangt, hat dadurch schon seine Entlassung verwirkt. „Die Beamten, so lautet die Verordnung, sind dem Staate die Verwendung ihrer Zeit, die Früchte ihrer Arbeit, die Resultate ihrer Forschungen und Erfahrungen schuldig. Die Regierung behält sich vor, die von Beamten ausgehenden nützlichen Erfindungen zu belohnen.“

— Die Bank von Frankreich war seit einiger Zeit, bekanntlich in Folge der Abnahme ihrer Baarvorräthe, nahe daran, zu einer abermaligen Erhöhung ihres Disconto's genöthigt zu sein und dadurch ihre Geschäftsthätigkeit zu beschränken. Sie bedurfte in der That einer Baarsumme von 30 Millionen Franken, um Ende März das Anlehen, welches sie im letzten Dezember in London gemacht hatte, zurückzahlen; und diese Summe würde ihren gegenwärtigen Baarvorrath (118 bis 119 Millionen) auf 88 oder 89 Millionen verringert haben, die nur dann ausreichend gewesen sein würden, wenn eine ansehnliche Beschränkung der Bankgeschäfte stattgefunden hätte. Es war zwar auch die Rede davon gewesen, daß die Bank, um sich das benötigte baare Geld zu verschaffen, ihre Renteninscriptionen verkaufen solle. Diese Maßnahme wurde aber nicht für räthlich erachtet, da diese Verkäufe, wenn sie auf den französischen Märkten bewerkstelligt worden wären, der

Bank voraussichtlich nicht viel Baarschaften zugefügt haben würden; denn die Käufer würden ohne Zweifel die Renten mit Bankbillets bezahlt haben. Da kam nun eine ganze unerwartete Hülfe von Rußland her. Der Kaiser von Rußland, dessen Kassen ein großer Theil der Baarsummen zugeflossen war, welche das westliche Europa für den Ankauf russischer Getreide nach jenem Reiche remittiren mußte, beschloß, diese Beiträge in französischen Renten anzulegen, was bei deren gegenwärtigem Stand allerdings erheblichen Vortheil gewährte. Der „Moniteur Parisien“ berichtet in folgender Weise über diese Angelegenheit: „Ein wichtiges Arrangement ist von der Bank von Frankreich für die Placirung eines Theils der Renten, in deren Eigenthum sie sich befindet, abgeschlossen worden. Am letztverwichenen 27. Februar hat der Kaiser von Rußland durch den Grafen v. Nesselrode dem Herrn v. Kisseleff, seinem Geschäftsträger in Frankreich, die Weisung ertheilen lassen, sich zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu verfügen und demselben zu eröffnen, daß die russische Regierung geneigt sei, die französischen Renteninscriptionen, welche die Bank veräußern möchte, zu dem Durchschnittspreise, welchen diese Effekten am Tag dieses Vorschlags (11. März) an der Börse haben würden, anzukaufen, und zwar bis zu einem Betrage von 50 Millionen Franken Kapital. Diese Summe wird in St. Petersburg in Baarem zur Verfügung der Bank von Frankreich gestellt werden.“

— Der Großfürst Michael soll zum Vicekönig von Polen ernannt werden, mit derselben Vollmacht und Berechtigung, wie sie 1830 dem Großfürsten Konstantin zustand. Die polnische Nationalität wird hierdurch keinen wesentlichen Vorschub erhalten, es dürfte diese Ernennung nur ein Schritt der russischen Regierung zu der beabsichtigten Russificirung Polens sein.

— In London traf die Nachricht ein, daß das Hamburger Schiff „Stephanie“, während es nach Canada hinfuhr, in den Golf-Strömen untergegangen und dabei über 160 Auswanderer verunglückt seien. Das Unglück hat sich am 18. Dezember, einem Tage schwerer Stürme, zugetragen.

— Dem New-Yorker Senate wurde folgender, von der zweiten Kammer dortiger Gesetzgebung angenommener Beschluß zum Beitritt und Zustimmung vorgelegt, welcher für die Auswanderer-Beförderung von großer Wichtigkeit ist, nämlich: „Jeder Schiffscapitän soll eines Vergehens schuldig gefunden und nach Ueberführung in eine Buße von 50 Dollars und in Gefängnißstrafe von nicht mehr als einem Jahre verfallen, der eine größere Anzahl von Passagieren an Bord seines Fahrzeuges aufnimmt, als in nachstehendem Verhältnisse zu dem von ihnen eingenommenen Plage: 1) Auf dem Zwischendeck ein Passagier auf jede 10 volle Fuß Deckoberfläche, wenn das Fahrzeug während seiner Reise nicht die Tropen berührt; in diesem Fall ein Passagier auf jede 12 volle Fuß Deckoberfläche, und in allen Fällen unter dem Hinterschiff und auf dem Oberlofdeck, wenn überhaupt, nur ein Passagier auf jede 30 Fuß solcher Oberfläche. — 2) Wenn 20 Passagiere über die gesetzmäßige Zahl in einem Fahrzeuge in dieses Land gebracht werden, so verfällt das Fahrzeug den Vereinigten Staaten. — 3) Zwei Kinder unter 14 und über ein Jahr sollen für einen Passagier

gerechnet werden. Kinder unter einem Jahr werden nicht mitgerechnet. — 4) Für die durch diese Acte auferlegten Strafen soll das die Bestimmungen des Gesetzes verletzende Fahrzeug haften.“

Ein merkwürdiger Storch.

Im Jahre 1835 erhielt der Apotheker Campe in Bojanowo einen jungen ausgewachsenen Storch. Er beschnitt ihm die Schwungfedern, ließ ihn frei auf seinem Hofe herumgehen und nährte ihn mit Fleischabgängen. Der Wildling wurde bald zutraulich und nun genügte ihm der Hofraum nicht mehr; er ging in die Stadt, und obwohl auch in Bojanowo das Betteln verboten ist, wanderte er von Haus zu Haus und erbat sich Alimente für seinen stets hungernden Magen. In der ersten Zeit fehrte er regelmäßig Abends zu seinem Herrn zurück. Nachdem aber seine Contributionen ergiebig ausfielen, schlug er sein Nachtquartier auf der Flur des Rathhauses auf; da er dort jedoch ihre Langmüthigkeit auf zu harte Proben stellte, wurde er daraus vertrieben und kehrte zum Hofe zurück. Er war in der ganzen Stadt bald so bekannt und beliebt, daß ihm Jeder gern einen fetten Bissen zuwarf. Besonders gern aber machte er den Fleischern seine Visiten, wenn sie Fleisch auf den Klößen baktten. Mit gespreizten Beinen, gravitätischen Ganges, nach dem Kloze schielend, marschirt er um denselben herum und so wie sich eine Gelegenheit bietet, hat sein langer Schnabel einen Bissen unter den Beilen hervorgeholt. Dabei wurde ihm ein Mal ein $1\frac{1}{2}$ Zoll langes Stück seines Oberschnabels abgehakt und der arme Irtvalide konnte nun keine Beute mehr von der Erde aufheben. Da kam ihm Hr. Campe zu Hilfe und schnitt ihm auch vom Unterschnabel ein gleiches Stück ab, und merkwürdig, in kurzer Zeit hat der Schnabel seine frühere Länge wieder erhalten. So lieb nun der Storch den Einwohnern ist, so zärtlich erwiedert er diese Liebe. An Allem, was die Stadt betrifft, nimmt er den lebhaftesten Antheil. Läßt ein Leierkastenmann in den Straßen sein: „Wenn der Muth in der Brust“ ic. erschallen, so ist der Storch der eifrigste Käufer und begleitet ihn, wie ein achtsamer Rezensent, durch alle Straßen. Trägt man einen Täufeling zur Kirche, oder gehen die Einwohner zur Kirche dorthin, so fehlt der Storch nicht. Ungehindert, man hat sich so daran gewöhnt, daß es nicht auffällt, schreit er durch die Gänge der Kirche und lauscht dem Gesänge und der Orgel u. dgl. m. — Bei Leichenbegängnissen folgt auch er dem Zuge, tritt an's Grab, schaut aufmerksam hinein und wandert dann still nach der Stadt zurück.

Nachdem er etwa zwei Jahre Einwohner Bojanowo's war, begann er sich häuslich niederzulassen. Auf dem Anbau eines dem Hrn. Beste gehörigen Hauses in der Chausseestraße baute er gegen das Frühjahr sein Nest. Man fragte nicht nach Heimath'schein und Legitimation, er ist ja so ruhig und kennt nur Liebe und Sehnsucht! Der Frühling kommt, er bringt die Störche, seine Brüder, aus der Fremde zurück, aber seine Sehnsucht wird nicht gestillt, so viel er auch wirbt. Die Ankömmlinge wollten mit dem Civilisirten sich nicht einlassen. Sein Häuschen steht, aber die Seele darin, ein Weibchen, fehlt. Jeden Frühling bessert er von Neuem

sein Nest, und endlich im Jahre 1844 gesellte sich ein Weibchen zu ihm; dem muß es aber nicht gefallen haben, denn es verließ ihn bald. Im folgenden Jahre indes war er glücklicher, er führte ein treues Weib heim, welches ihn mit vier gesunden Eiern beschenkte, und bald genoß er Vaterfreuden an vier muntern Sprößlingen, von denen das Weibchen indes nach Storchsitte eines als Opfer auf die Strafe warf. Ganz Bojanowo schaute erfreut nach dem Neste, dem der neue Papa völlig treu blieb und nach wie vor, während Mutter und Kinder ängstlich mit den Flügeln schlugen, in die Straßen auf den Ruf „Hans! Hans!“ flog und sein Futter holte, das er mit den Seinen theilte. Der Herbst nahte und man war sehr gespannt, ob der Storch bleiben oder mit der Familie abziehen würde, aber er blieb, und Weib und Kind träten die Wanderung an. Im folgenden Frühjahr (1846) besserte er das Nest, so wie nur die ersten warmen Tage sich einstellten, und bald fand sich sein Weibchen bei ihm ein. Es war dasselbe vom vorigen Jahre, das bemerkte man sogleich an der großen Vertraulichkeit Beider zu einander, die sie beim Empfange äußerten. Eifersucht mag also bei den Störchen nicht Sitte sein. Auch im vergangenen Sommer erzogen sie drei Junge, nachdem sie wieder eines hinabgeworfen hatten; es ist mir indes nicht bekannt geworden, ob er diesmal in Bojanowo blieb, oder einen Reiseabstecher in die südlichen Länder mitgemacht hat.

[3]

Aufforderung.

Nr. 6,244. Johann Ludwig Weinger von Liedolsheim, der sich vor 26 Jahren von Hause entfernt und sich dem Vernehmen nach in holländische Kriegsdienste begeben hat, wird aufgefordert sich innerhalb Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe, den 15. März 1847.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

Eich.

[1] Nr. 8218. Die Formen bei Liegenschaftsverkäufungen Minderjähriger betr. Sämmtliche Bürgermeisterrämter werden auf genaue Befolgung der landamtlichen Verfügung vom 30. Januar v. J. (Stadt- und Landbote Nr. 16) aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 15. März 1847.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

Eich.

[2] (Zwangsvorsteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügungen Großh. Landamts Karlsruhe vom 4. März 1846 Nr. 5611 und 17. Februar 1847 Nr. 5071 werden dem Schlosser Friedrich Mack von Spöck am Dienstag den 6. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Spöck durch den Distriktsnotar in Hagsfeld nachbenannte in Spöcker Gemarkung gelegenen Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert.

1) Eine einstöckige Wohnung, Schener und Stallung unter einem Dach, im Neusserdorf Spöck gelegen, mit 49 Rutben 52 Fuß Hausplatz und Garten, einerf. Karl Wilhelm Mack, anderf. Jak. Raupp jun. 800 fl.

- 2) 79 Ruthen 51 Fuß Acker im Ruffbaum-Acker, einerf. Mangold, anderf. Michael Stober 80 fl.
- 3) 88 Ruthen 34 Fuß Acker im Kolbenacker, einerf. Christoph Rudensoli Erben, anderf. Gottlieb Mack 70 fl.
- 4) 66 Ruthen 26 Fuß Acker im Heidenacker, einerf. Michael Paulus, anderf. Gottlieb Mack 50 fl.
- 5) 88 Ruthen 34 Fuß Acker im Habnenhof, einerf. Aug. Gretschnann, anderf. Gottlieb Mack 45 fl.
- 6) 41 Ruthen 20 Fuß Acker in der Gaf, einerf. Michael Stober, anderf. Wilhelm Hofbeinz, ledig, 70 fl.
- 7) 66 Ruthen 26 Fuß Acker im Hundsrück oder der Sandgrube, einerf. Christian Köppler, anderf. Christoph Gasmann von Friedrichthal 25 fl.
- 8) 1 Viertel 32 Ruthen 11 Fuß Acker im Riedbühl, einerf. Gottlieb Mack, anderf. Jb. Gretschnann, 110 fl.
- 9) 44 Ruthen 17 Fuß Acker in den Schoafschieracker; einerf. Accisor Blum, anderf. Johann Jakob Feyner 25 fl.

Die Bedingungen werden am Tage der Steigerung eröffnet und es erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöst wird.

Karlsruhe, den 10. März 1847.
Großherzogl. Landamts-Revisorat.
 Schuster.

[2] Nr. 69. Grünwinkel. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großb. Landamts Karlsruhe vom 16. Dezember v. J. Nr. 29,531, werden dem hiesigen Bürger Ferdinand Wiesner nachbeschriebene Liegenschaften Mittwoch den 7. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Galhaus zur Rose öffentlich versteigert:

Ein einstöckiges steinernes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, 45 Ruthen Garten und Hofraitbe, an der Landstraße, neben Frz. Karl Bitter's Wittwe und der Darlander Gemarkung.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Grünwinkel, den 14. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.
 Kuhm. vdt. Knäbel.

[1] Bula ch. (Holzversteigerung.)
 Hiesige Gemeinde läßt Freitag den 26. März Vormittags 9 Uhr beginnend,
 16 Stämme Eichen und
 4 " Kuscheln,
 die sich zu Bau- und Nutzholz, auch zu sogenannten Holländerstämmen eignen, in ihrem Härtwalde versteigern. Die Zusammenkunft ist in genanntem Walde, bei dießjährigem Holztriebe.

Bula ch, den 18. März 1847.
Das Bürgermeister-Amt.
 Fuß. Ofter.

Bleich-Anzeige.



[2] Für die rübmlichst bekannte **Natur- und Schnellbleiche in Freiburg** habe ich die Niederlage erhalten, und nehme von heute an Leinwand und Gebild ic. zum Bleichen an; für sorgfältige Behandlung und blinedende Weiße wird garantiert.

Die Bleichpreise der Naturbleiche sind:
 schön ganz weiß per Elle 3 fr.
 " mittelweiß " " 2 1/2 fr. für 5 bis 6 1/2 breit.
 " 1/4 weiß " " 2 fr.
 Zu recht zahlreichen Zusendungen empfiehlt sich ergebenst
C. G. Rupp,
 Zähringerstraße Nr. 28.

Anzeige.

[1] Den vielen Anfragen zu entgegen zeige ich an, daß das erwartete **Va k ö l** in der bekannt guten Qualität wieder angekommen und der Schoppen zu 14 kr. zu haben ist. Zugleich empfehle ich: Frisches Butterschmalz I. Qualität, Schweineschmalz, Kernen- und Welschkorn-grieff, Hirsen, Erbsen und Linsen, grüne Kernen, Nudeln, reinschmelender deutscher und ostindischer Sago zu den billigsten Preisen.

C. Busjäger,
 Herrenstraße Nr. 35.

[2] In der Langenstraße Nr. 33 sind einige Hundert Sester Kartoffeln, sowohl zum Sehen wie zum Kochen vorzüglich geeignet, zu verkaufen. Ebendasselbst sind auch ein Paar schwere Schweine zu verkaufen.

[1] (**Dienst Antrag.**) Ein braves Mädchen, das sich willig allen häuslichen Geschäften unterzieht, wiewieder in eine bürgerliche Haushaltung auf Ostern in Dienst gesucht. Näheres neue Herrenstraße Nr. 46.

[1] Es werden einige Wägen voll Gartenerde zu kaufen gesucht in der Herrenstraße Nr. 46. Ebendasselbst ist auch ein großes Mansardenzimmer an eine solide Person zu vermieten.

Viktualien-, Brod- und Fleischpreise
 der
Stadt Durlach
 am 20. März 1847.

fl. kr.		fl. kr.	
Wolzen (das Malter) 25 —		Schweinefleisch	13
Neuer Kernen 25 10		Rindschmalz	30
Alter Kernen — —		Schweineschmalz	30
Neu Korn 17 56		Butter	24
Gerste 17 14		Unschlit, ausgef.	20
Welschkorn — —		Lichter	22
Hafer 7 33			
	fr.		fl. kr.
		4 Stück Eier	4
Mastochtenfleisch (d. Pfd.) 11		1 Zentner Preu	1 40
Schmalz 9		100 Bund Stroh à	
Kalbsteisch 9		18 Pfund	19 —
Hammeifisch 8		hart Holz das Mees 15 —	
			Pfd. Loth.
		Das paar Weck zu 2 kr. soll wiegen	6 1/2
		Weißbrod zu 6 kr. soll wiegen	20 1/2
		Halbweißbrod zu 13 1/2 kr. soll wiegen	2 —
		Halbweißbrod zu 26 kr. soll wiegen	4 —
		Schwarzbrod zu 11 kr. soll wiegen	2 —
		Schwarzbrod zu 21 1/2 kr. soll wiegen	4 —

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch u. Rupp in Karlsruhe.